

**2021/94 4.03.01 Spitäler, Ärzte, Apotheken
Zürcher Spitalplanung 2023, Vernehmlassung zum Versorgungsbericht**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat schliesst sich der Vernehmlassungsantworten der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich GeKoZH und des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürichs an und betrachtet deren Stellungnahmen grundsätzlich als zielführend für das weitere Vorgehen des Kantons.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Fachstelle Alter + Gesundheit an:
 - Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 4. Februar 2021 wurden die Gemeinden von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zur Vernehmlassung zum Versorgungsbericht der Zürcher Spitalplanung 2023 eingeladen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme in dieser komplexen Angelegenheit wird begrüsst und verdankt. Der Versorgungsbericht der Gesundheitsdirektion wird als gut strukturiert, übersichtlich und verständlich beurteilt. Die Meinungsbildung der Stadt Wetzikon stützt sich im Wesentlichen auf die Stellungnahmen der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) und des Verbands der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV) ab.

Erwägungen

Der Stadtrat schliesst sich grösstenteils den Stellungnahmen der GeKoZH und des GPV an, die sich inhaltlich ergänzen.

Insbesondere unterstützt er die die Anträge der GeKoZH und des GPV zur integrierten Versorgung. Die im Bericht verwendete Definition der Integrierten Versorgung ist jedoch zu eng, weil sie sich auf die Vernetzung von Fachdisziplinen und Sektoren beschränkt. Die Definition soll im Sinne des Leitfadens der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) von 2019 erweitert werden. Die GDK definiert mit der Integrierten Versorgung die gesamte Versorgungskette von der Prävention, über die ambulante Grundversorgung, die stationäre Akutversorgung und Rehabilitation bis zur Langzeitpflege. So könnte die Gesundheitsdirektion wesentlich zu einer "Kultur des Gemeinsamen" beitragen und die Integrierte Versorgung bei allen Versorgungspartnern verankern. Dies bedeutet auch, dass die Schnittstellen zwischen den Leistungserbringern der verschiedenen Sektoren in der Spitalplanung besser verankert werden (z. B. Übertrittsmanagement). Die sozialen Dienste der Spitäler und Kliniken spielen eine zentrale Rolle und generieren einen wichtigen Mehrwert. Dies müsste bei der Vergütung oder im Rahmen von Subventionen noch stärker berücksichtigt werden. So könnten die Regionalspitäler bei der In-

tegrierten Versorgung einen wichtigen Beitrag leisten und die regionalen Netzwerke der verschiedenen Leistungserbringer sowie eine optimale Zugänglichkeit für Betroffene weiter stärken. Die aktuelle Pandemie hat die Schnittstellenproblematik deutlich aufgezeigt und teilweise auch verschärft.

Der Stadtrat begrüsst den Erhalt der regionalen Versorgung, und erachtet diese vor allem auch im Hinblick auf die Integrierte Versorgung als wichtig. Eine wohnortsnahe Gesundheitsversorgung ist für die wachsende alte Bevölkerung besonders wichtig und für die Gemeinden im Kanton Zürich ein bedeutender Standortfaktor.

Die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) wird im vorliegenden Bericht nur ganz am Rande erwähnt. Eine Erweiterung der EFAS mit Einbezug der stationären und ambulanten Langzeitpflege ist von zentraler Bedeutung, vor allem da im Kanton Zürich die Gemeinden und nicht der Kanton für die Finanzierung der Langzeitpflege zuständig sind. Diesen Zusammenhänge sollte bei der Zürcher Spitalplanung vermehrt Rechnung getragen werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin